



Die erste Adresse für Musik

Informationen zur Ausbildung im TBO

Ihre Ansprechpartner beim TBO

Hans-Wilhelm Erdt (allgemeine Fragen)

Tel. 05822-1849

Mail hans-wilhelm.erd@tbo-ebstorf.de

Uta Wichelmann-Eckert (allgemeine Fragen)

Tel. 05822-3185

Mail uta.wichelmann-eckert@tbo-ebstorf.de

Jürgen Gelies (allgemeine Fragen)

Tel. 05822-1327

Mail juergen.gelies@tbo-ebstorf.de

Knud Junge-Dombrowski (allgemeine Fragen, Mitgliedsbeiträge)

Tel. 05823-1219

Mail knud.junge@tbo-ebstorf.de

Roman Wnuck (musikalischer Leiter des TBO)

Tel. 0151-51923249

Mail roman.wnuck@tbo-ebstorf.de

Viele interessante Informationen unter:

www.tbo-ebstorf.de

Ausbildung in den Nachwuchsorchestern des TBO

Was erwartet mein Kind beim TBO?

Im TBO lernen die Kinder bei qualifizierten Ausbildern ohne großen Leistungsdruck ein Blasinstrument oder ein Schlaginstrument zu spielen, das zu ihnen passt und ihnen gefällt.

Bis zur Aufnahme in das Hauptorchester des Vereins sollen die Kinder und Jugendlichen möglichst in einem festen Freundeskreis zusammen musizieren.

Neben der musikalischen Ausbildung bei den Instrumental ausbildern und im Nachwuchsorchester legen wir auch großes Gewicht auf gemeinsame Aktivitäten wie Bowling, Spielnachmittage und teils mehrtägige Freizeiten außerhalb Ebstorfs, die von unseren Spartenleitungen und den Jugendvertretern organisiert und durchgeführt werden.

Regelmäßig zeigen die Kinder und Jugendlichen das erworbene Können in der Öffentlichkeit, z.B. beim Klosterhofkonzert, bei Ortsfesten, Weihnachtsmärkten und kleinen Vorspielen.

Seit über 20 Jahren haben Kinder und Jugendliche im TBO viel Spaß.

Was kommt auf mich als Vater oder Mutter zu?

Wie jeder andere Verein, ist auch das TBO darauf angewiesen, dass seine Mitglieder das Vereinsleben aktiv mitgestalten. Mal werden ein paar Kuchen gebraucht, mal müssen Stühle aufgestellt oder nach einem Konzert wieder weggestellt werden. Für die Orchester heißt das konkret, dass aus der Elternschaft eine zweiköpfige Spartenleitung gewählt wird, die zusammen mit musikalischer Leitung und Vorstand für Planung und Durchführung von Orchesteraktivitäten verantwortlich ist. Bei Bedarf wird sie anlassbezogen von Hilfskräften aus dem Elternkreis unterstützt.

Wie ist der konkrete zeitliche Ablauf?

Da alle Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen zu uns kommen, ist im Vorhinein eine konkrete Planung schwierig. Kindern, die mit wenigen Vorkenntnissen zu uns kommen, wird im Unterricht bei den Instrumentalausbildern das nötige Rüstzeug gegeben, um erfolgreich in der Gruppe zu musizieren. Unser erstes Ziel ist, dass kein Kind überfordert wird und damit die Lust am Musizieren verliert. Wenn ein Kind feststellen sollte, dass es anfangs vielleicht doch nicht das richtige Instrument gewählt hat, ist auch der Umstieg auf ein anderes Instrument möglich. Nachdem eine tragfähige Grundlage gelegt wurde, beginnt dann auch die Orchesterausbildung.

Wer bildet mein Kind aus?

Die Instrumentalausbildung erfolgt in Registern, also Instrumentengruppen, durch professionelle Musiker oder fachlich qualifizierte Mitglieder des Hauptorchesters regelmäßig 45 Minuten wöchentlich in kleinen Gruppen oder ausnahmsweise auch im Einzelunterricht.

Die Orchesterausbildung erfolgt durch einen erfahrenen Orchesterleiter, der in enger Absprache mit den Instrumental ausbildern die jungen Musiker zu einem Klangkörper vereint.

Was kostet mich das Ganze?

Jedes Mitglied zahlt monatlich einen Grundbeitrag von 7,50 €, bei drei oder mehr Familienmitgliedern im Verein gilt der Familienbeitrag von 18,00 €. Von diesem Beitrag werden die meisten allgemeinen Ausgaben des Vereins bestritten. Es werden Noten gekauft, Freizeiten bezuschusst, das Vereinsheim unterhalten und vieles mehr.

Mit Beginn der Ausbildung kommt dazu ein Ausbildungsbeitrag von 35,00 €, von dem sowohl der Instrumentallehrer, als auch der Orchesterleiter bezahlt wird. Für das zweite Familienmitglied ermäßigt sich der Beitrag auf 25,00 € und das dritte Mitglied der Familie zahlt nur noch 15,00 €.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit an einer Gruppenversicherung für eigene Instrumente teilzunehmen, beim Gebrauch von Orchesterinstru-

menten ist dies obligatorisch. Der Beitrag beläuft sich zur Zeit auf 2,50 € pro Instrument. Instrumente, die im nachfolgend erläuterten Mietkauf erworben werden, sind automatisch versichert, ein Beitrag wird deshalb während der Laufzeit nicht erhoben.

Für Freizeitfahrten oder Workshops werden ggf. auch Eigenanteile fällig, wobei wir versuchen günstige Ziele zu buchen und zusätzlich Zuschüsse aus den Mitgliedsbeiträgen zu zahlen, um die individuelle Belastung klein zu halten.

Im Sinne des Vereinsgedankens ist es uns wichtig, jedem Kind eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen. Sollte der Regelbeitrag mal nicht leistbar sein, findet der Vorstand entsprechend der Sozialklausel in der Satzung des TBO (§5(3)) immer eine Lösung.

Wie kommt mein Kind zu einem Instrument?

Sie können natürlich ein Instrument kaufen, sei es ein neues oder ein gebrauchtes. Wir sind Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung gern behilflich, das richtige Instrument zu finden. Unsere Musiker begutachten auch selbst beschaffte oder vorhandene Musikinstrumente.

Eine günstige Alternative ist der Mietkauf eines neuen Markeninstruments. Die Firma Kreul in Tübingen liefert uns dabei die Holzblasinstrumente, die Firma Brasserie aus Hamburg das klingende Blech. Wir erledigen die Abwicklung für Sie.

Die Mietzeit bei Kreul läuft mindestens 6 Monate, höchstens aber bis zur völligen Bezahlung des Instruments, danach geht es in Ihr Eigentum über.

Die monatliche Rate wird vom TBO so bevorschusst, dass sich in der Regel eine einheitliche monatliche Belastung von 20,00 € für das Vereinsmitglied ergibt, lediglich bei höherwertigen Instrumenten (Oboen etc.) müssen wir einen höheren Beitrag erheben, um die Laufzeit nicht unverhältnismäßig zu verlängern. Nähere Informationen zu diesem Mietkauf haben wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengestellt.

Bei der Brasserie muss dagegen eine Kautions von 100,00 Euro hinterlegt werden und über 24 Monate laufen dann die Mietzahlungen. Am Ende kann die Kautions und der Mietpreis gegen ein neues oder gebrauchtes Instrument verrechnet werden. Zum genauen Ablauf der Instrumentenmiete bei der Brasserie sprechen Sie uns einfach an.

Mietkauf für Instrumente

Um allen Mitgliedern des TBO Ebstorf, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, gleiche Rahmenbedingungen bei der Instrumentenauswahl zu schaffen, können Musikinstrumente im Mietkaufverfahren erworben werden. Das TBO mietet ein neues Holzblasinstrument bei der Firma Kreul in Tübingen und gibt es dann zum einheitlichen Mietpreis von 20,00 € an das Mitglied weiter. Der Differenzbetrag zum eigentlichen Mietpreis wird aus Vereinsmitteln bevorschusst.

Wenn das Instrument durch den Verein bei Fa. Kreul abbezahlt wurde, übernimmt er es in seinen Bestand und erhält vom Musiker weiterhin die monatliche Miete von 20,00 €. Sobald das TBO Eigentümer des Instruments wird, entfallen die Serviceleistungen wie jährliche Durchsicht etc, allerdings auch die Verpflichtung, diese Arbeiten beim Händler ausführen zu lassen. Ab Eigentumsübernahme durch das TBO wird das Instrument in den Versicherungsschutz des Vereins, für den Musiker kostenlos, aufgenommen.

Ist der Betrag, den das TBO bis dahin zugezahlt hat, durch die weiteren Mietzahlungen erreicht, wird das Instrument Eigentum des Musikers.

Geht das Instrument, zu welchem Zeitpunkt auch immer, ins Eigentum des Musikers über, kann dieser Versicherungsschutz über das TBO zum jeweilig gültigen Beitragssatz (z.Zt. 2,50 €) abgeschlossen werden.

Zur Verdeutlichung hier eine Beispielrechnung:

Wir besorgen für Ihr Kind eine Yamaha-Klarinette YCL 457-18 zum Listenpreis von 1040,00 €.

Die monatliche Mietrate beträgt bei Kreul 26,00 €, so dass die Mietlaufzeit dort 40 Monate beträgt.

Wir bevorschussen den Mietpreis so, dass Sie nur 20,00 € im Monat zahlen. Wir haben dann am Ende 240,00 Euro vorgestreckt.

Das Instrument geht daher nach 40 Monaten in unseren Instrumentenbestand über und wird über uns, für Sie kostenlos, versichert.

Nach weiteren 12 Monaten, in denen Sie die monatliche Mietrate gezahlt haben, ist auch der Vorschussbetrag abgezahlt und das Instrument gehört Ihnen. Die kostenlose Versicherung erlischt zwar, kann für 2,50 €/Monat verlängert werden.

Wenn das **Instrument während der Mietlaufzeit vom Musiker gekauft** werden soll, sind neben dem offenen Betrag beim Händler natürlich auch die Zuschussbeiträge des TBO in voller Höhe zu erstatten. Dabei wird jede gezahlte Rate zu 100% auf den bei Vertragsabschluss geltenden Listenpreis angerechnet.

Möchte der Musiker gern **ein anderes Instrument** (z.B. Saxophon statt Klarinette) spielen, wird es getauscht und die bisher geleisteten Mietbeiträge ver-

rechnet.

Sollte der Musiker das **TBO während der Mietlaufzeit verlassen**, so ist das Instrument unabhängig von der Kündigungsfrist der Mitgliedschaft, am Tag der Kündigung an das TBO zu übergeben oder durch Zahlung der Restverbindlichkeit zu übernehmen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Regelung für die Rückerstattung der Ausbildungskosten gemäß §11(9) der Vereinsatzung hingewiesen.

Die Bevorschussung auf den Einheitspreis von 20,00 € gilt generell für ein Instrument der günstigsten Preisklasse, wobei wir auf eine einwandfreie Qualität des angebotenen Instruments achten. Sollte seitens der musikalischen Leitung eine höherwertige Version für notwendig erachtet werden, bezuschusst der Verein auch einen höheren Mietpreis.

Sollte seitens des Musikers eine höherwertige Version gewünscht werden, beschränkt sich der Vereinszuschuss auf den Betrag für die Standardausführung, füglich wäre dann der monatlich zu leistende Mietpreis höher.

Die Zuschussregelung ist zunächst nur für das Erstinstrument verbindlich, die Anmietung neuer Instrumente im Austausch bedarf neuer Absprachen.

Ein Rechtsanspruch auf Bevorschussung von Instrumenten besteht nicht. Sollte es die wirtschaftliche Situation des Vereins nicht zulassen, ist die Einstellung des Bevorschussungsverfahrens vorbehalten.

Vereinswidriges Verhalten, das wiederholte unentschuldigte Fernbleiben von Orchester- oder Einzelproben kann zur Beendigung des Mietverhältnisses führen. Das Instrument ist dann entweder ersatzlos zurückzugeben oder durch Zahlung aller Restverbindlichkeiten zu übernehmen. Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist das Instrument ebenfalls zurückzugeben oder durch Zahlung zu übernehmen.

Weitergehende Fragen, besonders auch zum Mietsystem der Hamburger Brasserie, kann Ihnen unser Mietkaufexperte **Knud Junge-Dombrowski** beantworten.

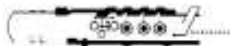
Das *Mietsystem* von Kreul

... auch für Klassenmusikierprojekte!



- ✓ Neue Markeninstrumente
- ✓ Ohne Erstinvestition
- ✓ Unbefristete Laufzeit
- ✓ Sicherheit durch flexible Rückgabemöglichkeit
- ✓ Kaufoption mit voll anrechenbarer Miete
- ✓ Option zum Umstieg auf ein höherwertiges Instrument
- ✓ Kostenloser Service während der gesamten Mietzeit inkl. Instrumentenversicherung- auch für selbstverschuldete Schäden

JOACHIM KREUL
MIETINSTRUMENTE



Helga & Nicole Kreul GbR

Konrad-Adenauer-Str. 11
72072 Tübingen
Tel.: 07071/40467
Info@Kreul.de

TBO Ebstorf e.V.

Das macht Spaß!

